

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Niederhausen
am Dienstag, den 20.06.2023, 19:30 Uhr

Anwesend waren:

unter dem Vorsitz von
Ortsbürgermeisterin Christine Mathern

die Ratsmitglieder:

Erster Beigeordneter Reinemann Peter
Deiler Berthold
Deiler Gerhard
Dr. Zimlich Klaus-Heinrich
Fluhr Peter
Herberich Torsten
Lorenz Reinhold
Seiß Bastian
Spyra Julia
Spyra Udo

entschuldigt fehlen:

Lorenz Sven
Beigeordneter Schneider Jakob

ferner waren anwesend:

Herr Markus Lüttger, Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Rüdesheim und
Schriftführer Dirk Weigand von der
Verbandsgemeindeverwaltung
Rüdesheim

Presse:

Keine Vertretung

Zuhörer:

- 8 -

Die amtliche Bekanntmachung der Sitzung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 24/2023.

Vor Beginn der Sitzung stellt die Vorsitzende die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Ratssitzung vom 25.04.2023 werden nicht erhoben.

Aus den Reihen der Ratsmitglieder gibt es keine Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet die Vorsitzende alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben und eine Schweigeminute für die verstorbene Frau Beate Vogt-Gladigau von der Allgemeinen Zeitung einzulegen.

Tagesordnung

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Personen für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024-2028
3. Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens „Westlich mittlere Bein“, Flur 12, der Ortsgemeinde Niederhausen auf Basis des vorliegenden Entwurfs
- Sonderinteresse -
4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Niederhausen auf die Gemeinde Niederhausen
- Sonderinteresse -
5. Information über den aktuellen Sachstand bzgl. Umbau Bürgerhaus
6. Mitteilungen und Anfragen

- öffentlich -

Zu Top 1: **Einwohnerfragestunde**

Schriftliche oder mündliche Anfragen liegen der Vorsitzenden nicht vor.
Aus den Reihen der Zuhörer werden ebenso keine Anfragen an die Vorsitzende gestellt.

Zu TOP 2: **Beratung und Beschlussfassung über die Benennung von Personen für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 – 2028**

Die Ortsgemeinde Niederhausen kann eine Person für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Jahre 2024 bis 2028 benennen. Die Personen sind vom Gemeinderat per Wahl (gem. § 40 GemO) zu benennen. Das bedeutet, dass das Stimmrecht der/des Vorsitzenden, die/der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht. Für die Benennung einer Person ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder erforderlich.
Nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 04. Mai 2023 liegen für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Niederhausen zwei schriftliche Bewerbungen vor. Es können jedoch auch geeignete Personen aus der Ortsgemeinde ohne schriftliche Bewerbung vom Gemeinderat auf die Vorschlagsliste aufgenommen werden. Vom Gemeinderat benannte Personen, die sich nicht schriftlich für das Amt des Schöffen beworben haben, sollten über die Benennung informiert sein und sich bereit erklären, das Amt auszuüben.
Sofern der Gemeinderat keine Personen aus der Ortsgemeinde benennen möchte, ist ebenso ein entsprechender Beschluss zu fassen.

Da es entscheidend darauf ankommt, für das Schöffenamts Personen zu gewinnen, die für diese Tätigkeit ein besonderes Interesse haben, sollen Personen, die sich beworben haben, bei Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Rechtliche Voraussetzungen für die Wahl in das Schöffenamts sind:

- Mindestalter: 25 Jahre, Höchstalter: 69 Jahre zum Stichtag: 1. Januar 2024
- Deutsche Staatsbürgerschaft
- Keine juristische Vor-/Ausbildung notwendig
- Straffreiheit, d.h. keine Verurteilung, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter einschränkt oder wegen einer vorsätzlichen Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten
- Kein Verstoß gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit oder Tätigkeit als hauptberuflicher oder inoffizieller/r Mitarbeiter/in der Staatssicherheit der DDR bzw. ihnen gleichgestellten Personen

Charakterliche Voraussetzungen sind unter anderem:

- Unparteilichkeit
- Selbständigkeit und Reife des Urteils
- Gesundheitliche Eignung (anstrengende Sitzungsdienste)
- Verantwortungsbewusstsein
- Objektivität und Unvoreingenommenheit

Nach der Benennung der Personen durch den Gemeinderat entscheidet letztendlich der Wahlausschuss des Amtsgerichtes Bad Kreuznach, wer am Amts- oder Landgericht als

Hauptschöffin oder -schöffe bzw. Ersatzschöffin oder -schöffe für die nächste fünfjährige Amtsperiode tätig sein wird.

Der Ortsgemeinde Niederhausen liegen zwei Bewerbungen von Frau Gloria Mathern und Herrn Rolf-Dieter Scheick vor, welche in geheimer Wahl gewählt werden.

Es kommt zur Wahlhandlung und nach der Auszählung entfallen folgende Stimmen auf die Bewerber:

Frau Gloria Mathern erhält drei Stimmen

Herr Rolf-Dieter Scheick erhält sieben Stimmen

Der Gemeinderat benennt **einstimmig** Herrn Rolf-Dieter Scheick für die Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 2024 – 2028.

Zu TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens „Westlich mittlere Bein“, Flur 12, der Ortsgemeinde Niederhausen auf Basis des vorliegenden Entwurfs

- Sonderinteresse -

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist gem. § 22 Absatz 1 Nr. 1 GemO das Ratsmitglied Gerhard Deiler aufgrund von Ausschließungsgründen von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Die Pläne hierzu wurden überarbeitet und liegen jedem Ratsmitglied vor.

Die Vorsitzende teilt hierzu noch eine aktuelle Information vom Dipl.-Ing. Walter Ruppert von der Firma BBP Stadtplanung Landschaftsplanung PartGmbH mit.

Aus Sicht von Herrn Ruppert ist es möglich, die Wohnbaufläche zu Lasten der privaten Grünfläche (hier also hangaufwärts) zu vergrößern und in diesem Zusammenhang auch das Baufenster entsprechend anzupassen, um den Bauwilligen eine größere Flexibilität bei der Errichtung des Gebäudes auf dem Grundstück zu ermöglichen.

Um in diesem Zusammenhang zu vermeiden, dass nicht zwei Wohngebäude oder sogar ein kleineres Mehrfamilienhaus entstehen kann, regt Herr Ruppert an, die Anzahl der Wohneinheiten auf maximal 2 je Wohngebäude zu begrenzen.

Des Weiteren sollte die Grundflächenzahl (GRZ) so festgelegt werden, dass maximal nur ein Gebäude je Baugrundstück gebaut werden kann. (z.B. Grundstücksgröße 750 qm größer GRZ 0,3 zulässige Grundfläche 225 qm.) Hierbei müsste noch etwas detaillierter geprüft werden, welche GRZ angesetzt werden sollte oder muss. 0,3 kann, wie das Beispiel zeigt, jedoch noch zu groß sein.

Grundsätzlich sollte dies planungsrechtlich realisiert werden können.

In der vorliegenden Planzeichnung, welche Bestandteil der Beschlussvorlage ist, wird eine anstelle der ursprünglich geplanten zwei Baureihen vorgesehen. Somit entfallen die Stichstraßen. Außerdem wird der Grünstreifen, der ebenfalls als Ausgleichsfläche dient, gemäß den Vorgaben des artenschutzrechtlichen Gutachtens verbreitert.

Nach kurzer Besprechung und Beratung im Gemeinderat ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens „Westlich mittlere Bein“ auf Basis des vorliegenden Entwurfs des Planungsbüro BBP aus Kaiserslautern.

Zu Top 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Niederhausen auf die Gemeinde Niederhausen - Sonderinteresse -

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist gem. § 22 Absatz 1 Nr. 1 GemO das Ratsmitglied Udo Spyra von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Der Abschluss einer neuen Vereinbarung zwischen der Jagdgenossenschaft Niederhausen und der Gemeinde Niederhausen ist erforderlich, da der § 3 Abs. 1 der bestehenden Vereinbarung geändert werden soll. Die Jagdgenossenschaft Niederhausen hat in Ihrer Versammlung vom 21.09.2021 folgenden Wortlaut des § 3. Abs. 1 beschlossen: „Die Jagdgenossenschaft stellt der Gemeinde in dem von § 11 Abs. 7 Satz 2 Landesjagdgesetz (LJG) gesetzten Rahmen 50 % des Reinertrages aus der Jagdnutzung zur Verfügung.“ In diesem Zuge hat die Versammlung dem Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten von der Jagdgenossenschaft Niederhausen auf die Gemeinde Niederhausen zugestimmt.

Bisher war es so, dass 100% der Einnahmen in den Wegebau geflossen sind. Falls diese Gelder nicht ausgereicht hätten, hätte man zusätzliche Wegebaubeiträge erheben müssen. Zukünftig ist vorgesehen, dass die Jagdpachteinnahmen zur Hälfte an die Gemeinde übertragen werden sollen und die andere Hälfte bei der Jagdgenossenschaft verbleibt. Dadurch können Rücklagen gebildet werden, welche bei größeren anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen bei den Wirtschaftswegen Verwendung finden und eingesetzt werden können.

Nach kurzer Besprechung und Austausch im Rat ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Abschluss einer neuen Vereinbarung zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Niederhausen auf die Gemeinde Niederhausen.

Zu Top 5:

Information über den aktuellen Sachstand bzgl. Umbau Bürgerhaus

Die Vorsitzende teilt hierzu mit, dass für den Aufzugsschacht noch nachträglich diverse Schlosserarbeiten anfallen werden. Von der Firma Metallbau Lorenz wird ein Nachtragsangebot für diese Schlosserarbeiten angefertigt.

Das Ingenieurbüro TRAGWERKSTUDIO Beuscher aus Stromberg legte der Ortsgemeinde ein Angebot zur Tragwerksplanung (Einhausung Aufzug) vor. Die Kosten hierzu belaufen sich auf 892,50 Euro brutto.

Nach Rücksprache mit den Beigeordneten wurde das Ingenieurbüro Beuscher beauftragt.

Wegen den Zuschussfristen, welche am 31.12.2023 ablaufen, müssen bis Ende Oktober alle anfallenden Rechnungen vorliegen und bezahlt sein. Zudem sollten bis dahin alle Arbeiten abgeschlossen werden.

Zu TOP 6:

Mitteilungen und Anfragen

- Der Kreisverwaltung Bad Kreuznach -Kommunalaufsicht- wurde über die Verbandsgemeinde Rüdesheim die am 25.04.2023 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 zur Prüfung vorgelegt. Eine Detailbegutachtung aller Festsetzungen und Mittelveranschlagungen in kommunalrechtlicher (insbesondere gemeindehaushaltsrechtlicher) und mathematischer Hinsicht hat im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Prüfung der Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes der Ortsgemeinde Niederhausen nicht stattgefunden. Die wesentlichen Entscheidungen werden auszugsweise von der Vorsitzenden vorgetragen. Für nähere Erläuterungen und Ausführungen liegt das Schreiben zur Einsichtnahme bei der Ortsbürgermeisterin vor.
- Die Ortsgemeinde Niederhausen macht gem. § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) bekannt, dass der bestehende Konzessionsvertrag für die Stromversorgung für das Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Niederhausen am 30.06.2025 endet. Die Ortsgemeinde Niederhausen beabsichtigt, einen neuen Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von maximal 20 Jahren abzuschließen. Energieversorgungsunternehmen, die an dem Abschluss eines Konzessionsvertrages interessiert sind, werden aufgefordert, ihre Interessenbekundung schriftlich bis zum 30.09.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim einzureichen.
- Vor dem Anwesen der Winzerstraße 23 befindet sich der Bürgersteig und die Straße in einem desolaten Zustand. Zur Beseitigung der Schäden bzw. Instandsetzung der Fahrbahndecke geht die Information an die Verbandsgemeinde Rüdesheim zur weiteren Veranlassung weiter.
- Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 mitgeteilt, wurde durch den Gemeinderat an die örtliche Straßenverkehrsbehörde der Antrag gestellt, das Parken auf dem „Freien Platz“ am Stausee zeitlich zu befristen. Dem Antrag wurde zwischenzeitlich stattgegeben. Die entsprechende Beschilderung erfolgt demnächst.



Christine Mathern
Ortsbürgermeisterin



Dirk Weigand
Schriftführer